

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2013

Nr. 4

ausgegeben am 21. Januar 2013

---

## Gesetz

vom 22. November 2012

## über die Abänderung des Gesundheitsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:<sup>1</sup>

### I.

#### Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesundheitsgesetz (GesG) vom 13. Dezember 2007, LGBI. 2008 Nr. 30, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 63

Aufgehoben

---

<sup>1</sup> Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 84/2012 und 122/2012

## II.

### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt unter Vorbehalt des ungenutzten Ablaufs der Referendumsfrist am 1. März 2013 in Kraft, andernfalls am Tag nach der Kundmachung.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschütscher*

Fürstlicher Regierungschef